

Nichtamtliche Lesefassung

Studiengangspezifischer Anhang des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe Universität Frankfurt am Main für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft mit dem Abschluss „Bachelor of Arts (BA)“ vom 5. Februar 2020 zur Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015

Mit den Änderungen vom 17. Januar 2024

Aufgrund der §§ 20, 44 Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 14. Dezember 2009 (GVBl. I, S. 666), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2017 (GVBl. I, S. 284), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 5. Februar 2020 den folgenden studiengangspezifischen Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Musikwissenschaft beschlossen. Diese Ordnung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 37 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 25. Februar 2020 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums;

Studienvoraussetzungen und Studienbeginn2

I.1. Allgemeines	2
I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs.....	2
I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen	3
I.1.3. Regelstudienzeit	4
I.1.4. Auslandsstudium	4
I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn.....	4
I.2.1. Studienbeginn.....	4
I.2.2. Studienvoraussetzungen	4
I.2.3. Sprachkenntnisse	6

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation5

II.1. Studienaufbau	5
II.2. Studiengangspezifische Lehr- und Lernformen	5

Teil III: Bachelorprüfung6

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen	6
III.2. Umfang der Bachelorprüfung	7

III.3. Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen.....	7
III.4. Bachelorarbeit.....	7
III 5. Bildung der Gesamtnote.....	8
Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen.....	8
Teil V: Modulübersicht.....	8
Teil VI: Modulbeschreibungen.....	12
Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan	22
Anlage 1: Nebenfächerkatalog	23

Abkürzungsverzeichnis

CP	Credit points
E	Exkursion
K	Kolloquium
LN	Leistungsnachweis
LV	Lehrveranstaltung
BAO9	Ordnung für die Bachelorstudiengänge des FB Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015
PR	Praktikum
PS	Proseminar
RO	Rahmenordnung für die für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 30. April 2014, UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014
S	Seminar
SWS	Semesterwochenstunde(n)
T	Tutorium
TN	Teilnahmenachweis
Ü	Übung
V	Vorlesung

Teil I: Allgemeines; Gegenstände und Ziele des Studiums; Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.1. Allgemeines

I.1.1. Geltungsbereich des studiengangspezifischen Anhangs

(1) Dieser Anhang enthält die studiengangspezifischen Regelungen für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft im Hauptfach. Er gilt in Verbindung mit der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Sprach- und Kulturwissenschaften vom 15. Juli 2015 (BA09), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 29. September 2015, und der Rahmenordnung für gestufte und modularisierte Studiengänge der Johann

Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main vom 11. Juli 2014 (RO), UniReport Satzungen und Ordnungen vom 11. Juli 2014, in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Der Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang umfasst das Hauptfach Musikwissenschaft und ein nach §1 Abs. 3 bzw. §1 Abs. 4 BA09 zugelassenes Nebenfach. Das Fach Musikwissenschaft kann nicht gleichzeitig als Haupt- und Nebenfach im Bachelorstudiengang kombiniert werden.

(3) Als Nebenfach zum Bachelor-Hauptfach Musikwissenschaft sind alle in Anlage 1 aufgeführten Bachelor-Nebenfächer mit jeweils einem Umfang von 60 Kreditpunkten (CP) zugelassen.

I.1.2. Aufbau und Ziel des Studiengangs und Zweck der Prüfungen

(1) Musikwissenschaft erforscht und vermittelt als ein Teil der Geschichts- und Kulturwissenschaften die Genese, Funktionalität und Wirkung von Musik. Im Mittelpunkt stehen die kulturgeschichtlichen Zusammenhänge von europäischer und außereuropäischer Musik. Geschichtlich erstreckt sich der Gegenstandsbereich von den dokumentierten Anfängen bis in die Gegenwart, systematisch auf die akustischen, psychologischen, anthropologischen und soziologischen Bedingungen des Phänomens Musik.

(2) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft Hauptfach vermittelt grundlegende Kenntnisse musikwissenschaftlicher Inhalte und Methoden, einen Überblick über die epochenspezifischen Repertoires nebst deren historischen und sozialen Kontexten, ferner die wesentlichen Entwicklungen und Diskurse der Disziplin. Das Fach verbindet die Bereiche Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft sowie Musikethnologie/ Ethnomusikologie. Im Sinne einer integrativen Ausrichtung dieser unterschiedlichen musikwissenschaftlichen Teildisziplinen zielt der Studiengang auf eine Vermittlung musiktheoretischer, musikästhetischer, musiksystematischer sowie anwendungsbezogener Kenntnisse, wobei die intermediale und performative Perspektivierung besondere Berücksichtigung findet.

(3) Der Bachelorstudiengang Musikwissenschaft Hauptfach bereitet die Studierenden auf die mit dem Phänomen Musik in Beziehung stehenden Berufsfelder vor. Er vermittelt Kompetenzen, die den Anforderungen künftiger Berufspraxis in einem breiten Spektrum von Tätigkeiten entsprechen. Ausbildungsadäquate Tätigkeiten sind beispielsweise in folgenden Berufsfeldern zu finden: Archive, Bibliotheken, Dokumentationsstellen, Editionsprojekte, Theater- und Konzertwesen (Dramaturgie, Öffentlichkeitsarbeit), Verlags- und Redaktionswesen (Musikverlag, Rundfunk etc.), Medien- und Tonträgerproduktion (Fernsehen, Rundfunk, Print- Medien, CD- und Filmproduktion, Multimedia). Ein Nebenfach ergänzt das Hauptfach Musikwissenschaft in sinnvoller Weise durch den Erwerb von Grundlagenkenntnissen in einer weiteren Disziplin. Die dadurch mögliche Erlangung von fachübergreifenden Schlüsselkompetenzen und Kenntnissen unterstützt die Erschließung eines breiten Spektrums möglicher beruflicher Tätigkeitsfelder.

(4) Das Studium des Hauptfaches Musikwissenschaft und des gewählten Nebenfaches wird mit dem Bachelorgrad als erstem berufsqualifizierenden Abschluss abgeschlossen.

(5) Durch die kumulative Bachelorprüfung im Hauptfach Musikwissenschaft soll festgestellt werden, ob die oder der Studierende die Zusammenhänge des Faches Musikwissenschaft überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse des Faches selbstständig anzuwenden; ferner ob sie oder er in der Lage ist, aufgrund des erworbenen Grundlagenwissens sowie der disziplinären Wissenschaftsorientierung die Entwicklungen des (Haupt-)Faches Musikwissenschaft zu verstehen und ob sie oder er die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen gründlichen Fachkenntnisse erworben hat. Den Zweck der Bachelorprüfung im Nebenfach regelt die Ordnung für das Nebenfach.

(6) Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Musikwissenschaft steht der Masterstudiengang Musikwissenschaft offen.

I.1.3. Regelstudienzeit

(1) Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft als Hauptfach beträgt einschließlich sämtlicher Prüfungen sechs Semester. Das Bachelorstudium kann in kürzerer Zeit abgeschlossen werden.

(2) Im Rahmen des Bachelorstudiengangs sind 180 Kreditpunkte – nachfolgend CP genannt – zu erreichen. Dabei entfallen 120 CP auf das Hauptfach und 60 CP auf das Nebenfach.

I.1.4. Auslandsstudium

(1) Ein verpflichtendes Auslandsstudium ist nicht vorgesehen, es wird jedoch empfohlen, während des 3. bis 5. Studienseesters für ein Semester an einer Universität im Ausland zu studieren. Dafür können die Verbindungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität mit ausländischen Universitäten genutzt werden, über die in der Studienfachberatung und im International Office Auskunft erteilt wird.

(2) Im Ausland erbrachte Leistungen können gemäß § 29 BA09 anerkannt werden.

I.2. Studienvoraussetzungen und Studienbeginn

I.2.1. Studienbeginn

Das Studium im Bachelorstudiengang Musikwissenschaft als Hauptfach kann im Winter- und im Sommersemester aufgenommen werden.

I.2.2. Studienvoraussetzungen

Die allgemeinen Studienvoraussetzungen regelt § 8 BA09.

I.2.3. Sprachkenntnisse

Bei Beantragung der Zulassung zur Bachelorprüfung im Hauptfach Musikwissenschaft beim Prüfungsamt ist der Nachweis von mindestens „ausreichenden“ Englischkenntnissen sowie von Kenntnissen einer weiteren Sprache zu erbringen. Die Englischkenntnisse müssen dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen und können nachgewiesen werden durch

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über mindestens fünfjährigen Schulunterricht in Englisch,
- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe II,
- c) Nachweis über einen internet-basierten TOEFL-Test iBT, Score von mindestens 72,
- d) Nachweis über einen IELTS-Test, Score von mindestens 5.0 oder
- e) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis.

Die Kenntnisse in der weiteren Sprache müssen dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) entsprechen. Diese sind nachzuweisen durch eines der nachfolgend aufgeführten Dokumente:

- a) Abiturzeugnis, Oberstufenzeugnisse oder anderen Nachweis über in der Regel mindestens vierjährigen Schulunterricht. Der Nachweis von drei Jahren Schulunterricht reicht aus, sofern die Sprache bis zum Abschluss, der zum Hochschulzugang berechtigt, geführt wurde.

- b) Nachweis über einen UNICert-Abschluss der Stufe I,
- c) einen anderen vom Prüfungsausschuss als gleichwertig anerkannten Nachweis (z. B. Latinum).

Der Nachweis der nicht-englischen Sprachkenntnisse kann innerhalb der ersten beiden Semester des Studiums nachgereicht werden.

Teil II: Studien- und Prüfungsorganisation

II.1. Studienaufbau

(1) Im Hauptfach Musikwissenschaft sind die zwei Pflichtmodule des Grundlagenbereichs „Methodik und Musiktheorie“, „Analyse und Musiktheorie“, sowie die vier Pflichtmodule des Vertiefungsbereichs „Historiografie/ Musikgeschichte“, „Musikkulturen: Lokal/ Global“, „Interpretation/ Performance“ und „Mediale Kontexte“, ferner die Module „Optionalbereich“, „Praxisorientierung: Musikstadt Frankfurt“ und „Abschluss“ zu absolvieren. Eine Liste der Pflichtmodule enthält „Teil V: Modulübersicht.“ Die Lerninhalte und -ziele der Pflicht- und Wahlpflichtmodule sowie ihre Dauer ergeben sich aus den Modulbeschreibungen in „Teil VI: Modulbeschreibungen“.

(2) Das Modul M7 ist praxisorientiert. Es fördert gegenstandsbezogen die fachwissenschaftliche Reflexion.

(3) Der Studiengang besteht:

1.) im Grundlagenbereich aus den Pflichtmodulen

<i>Modul-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>CP</i>
M1	Methodik und musikalische Propädeutik	12
M2	Analyse	12

2.) im Vertiefungsbereich aus den Pflichtmodulen

<i>Modul-Nr.</i>	<i>Modulbezeichnung</i>	<i>CP</i>
M3	Historiografie/Musikgeschichte	15
M4	Musikkulturen: Lokal/Global	15
M5	Interpretation/Performance	15
M6	Mediale Kontexte	15
M7	Praxisorientierung: Musikstadt Frankfurt	10
M8	Optionalbereich	12
M9	Abschluss	14

II.2. Studiengangsspezifische Lehr- und Lernformen

(1) Neben den in § 14 BAO9 genannten Lehr- und Lernformen werden die Studieninhalte in folgenden studiengangsspezifischen Lehr- und Lernformen vermittelt:

1. Übungen (Ü)

2. Tutorien (T)^[1]

3. Praktika (PR)

4. Kolloquien (K).

Übungen dienen der intensiven Erarbeitung fachspezifischer Grundlagen, hier insbesondere des musiktheoretischen und -analytischen Propädeutikums. Die musikanalytisch fokussierten Inhalte der Übungen werden durch Vor- und Nachbereitung sowie wöchentliche Übungsaufgaben gefestigt. Übungen können von einem Tutorium begleitet werden.

Grundlegende Veranstaltungen wie die Proseminare des Grundlagenbereichs und Übungen werden von Tutorien begleitet; diese dienen der ergänzenden Vertiefung der Lehrinhalte der jeweiligen Veranstaltungen. Für 30 Stunden Kontaktzeit umfassende Tutorien wird 1 CP für die Kontaktzeit bei regelmäßiger Teilnahme vergeben, der im Modul „Optionalbereich“ angerechnet werden kann, aber nicht mehr als 3 CP entsprechend 3 Tutorien des Grundlagenbereichs Musikwissenschaft.

Praktika sind Berufspraktika nach § 14 Abs. 1g) BA9 und umfassen eine Arbeitszeit von 150 Stunden. Hier erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Anwendung der Studieninhalte im professionellen Rahmen, die in einem Bericht dargelegt werden.

Kolloquien bieten den Studierenden ein Forum zur Präsentation und Diskussion der zu erstellenden Bachelorarbeit. Sie dienen dem gemeinsamen Gedankenaustausch hinsichtlich Methodik, Vermittlung und Kontextualisierung von fachspezifischen Kenntnissen der unterschiedlichen Teilbereiche des Studiengangs Musikwissenschaft.

(2) Sofern der Zugang zu Modulen den erfolgreichen Abschluss anderer Module voraussetzt, ergibt sich dies aus „Teil VI: Modulbeschreibungen“. Die Überprüfung der Zugangsberechtigung zu Modulen erfolgt durch die Lehrveranstaltungsleitung.

Teil III: Bachelorprüfung

III.1. Erstmeldung und Zulassung zu Prüfungen

Für die Zulassung zur Bachelorprüfung sind die in § 22 BA09 genannten Erklärungen und Nachweise vorzulegen. Insbesondere sind die in I.2.3. genannten Sprachkenntnisse nachzuweisen.

III.2. Umfang der Bachelorprüfung

(1) Die Bachelorprüfung im Hauptfach Musikwissenschaft setzt sich zusammen aus:

1. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an den beiden Pflichtmodulen des Grundlagenbereichs „Methodik und musikalische Propädeutik“ (Modul 1) und „Analyse“ (Modul 2)
2. den Modulabschlussprüfungen zu den vier Pflichtmodulen des Vertiefungsbereichs „Historiografie / Musikgeschichte“ (Modul 3), „Musikkulturen: Lokal / Global“ (Modul 4), „Interpretation und Performance (Modul 5)“ und „Mediale Kontexte“ (Modul 6). Drei der vier Modulabschlussprüfungen bestehen aus einer schriftlichen Hausarbeit. Eine der Modulabschlussprüfungen besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Studierenden können selbst entscheiden, welches der Pflichtmodule 3-6 sie mit einer mündlichen Prüfung abschließen.
3. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme am Pflichtmodul „Praxisorientierung: Musikstadt Frankfurt“ (Modul 7);
4. dem Nachweis der erfolgreichen Teilnahme des Pflichtmoduls „Optionalbereich“ (Modul 8);

5. und der Modulabschlussprüfung des Pflichtmoduls „Abschluss“ (Modul 9).

(2) Die erfolgreiche Absolvierung des Moduls „Optionalbereich“ (Modul 8) setzt Studiennachweise über Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 CP voraus. Diese können sich zusammensetzen aus zusätzlich zu absolvierenden Übungen des Grundlagenbereichs, die nicht bereits in die Module 1 und 2 eingegangen sind, aus bis zu drei Tutorien des Grundlagenbereichs, aus zusätzlich zu absolvierenden Lehrveranstaltungen der vier Module des Vertiefungsbereichs (Module 3-6), aus musikwissenschaftlichen oder musikpädagogischen Lehrveranstaltungen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst, aus Lehrveranstaltungen thematisch benachbarter Disziplinen (z.B. Theaterwissenschaft) oder der Teilnahme an einer Exkursion. Gewählte Vertreter können sich für hochschulpolitische Gremienarbeit bis zu 2 CP anrechnen lassen.

(3) In Einzelfällen können Lehrveranstaltungen aus einem der Vertiefungsmodule mit Zustimmung der/des Modulbeauftragten auch aus dem Lehrangebot eines anderen an der Johann Wolfgang Goethe-Universität angebotenen Faches entnommen werden, wenn es einen inhaltlichen Bezug zur Musikwissenschaft aufweist. Die Zulassung einer solchen Lehrveranstaltung aus dem Lehrangebot eines anderen Faches ist rechtzeitig unter Vorlage eines von einem Prüfer oder einer Prüferin dieses Moduls festgelegten Studienplans, der die für das Modul zu erbringenden Prüfungs- und Studienleistungen sowie die für das Modul nachzuweisenden Kreditpunkte enthält, bei dem oder der jeweiligen Modulbeauftragten zu beantragen.

III.3. Anrechenbarkeit außerhochschulischer Kompetenzen

Für Kenntnisse und Fähigkeiten, die vor Studienbeginn oder während des Studiums außerhalb einer Hochschule erworben wurden und die in Niveau und Lernergebnis Modulen des Studiums äquivalent sind, können die CP der entsprechenden Module auf Antrag angerechnet werden. Dies gilt insbesondere für das Pflichtmodul „Praxisorientierung: Musikstadt Frankfurt“ (Modul 7).

III.4. Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der oder die Studierende in der Lage ist, in der vorgegebenen Frist ein Problem aus einem Fachgebiet der Musikwissenschaft selbstständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten. Die Bachelorarbeit ist forschungsorientiert und methodisch in einem musikanalytischen, musikdramaturgischen, musikethnologischen oder musikästhetischen Problemfeld angesiedelt; sie schließt in der Regel thematisch an eines der vier Vertiefungsmodule (Module 3-6) an. Der Umfang der Bachelorarbeit beträgt ca. 30 Seiten (ca. 45.000 Zeichen). Die Bearbeitungsdauer beträgt 9 Wochen.

(2) Voraussetzungen für die Zulassung zur Bachelorarbeit sind der Nachweis über den Erwerb von mindestens 70 CP, der erfolgreiche Abschluss der Module 1 und 2 sowie drei der vier Module des Vertiefungsbereichs.

(3) Die BA-Arbeit ist während der Bearbeitungszeit im Rahmen eines Kolloquiums vorzustellen. Der Vortrag wird nicht benotet.

(4) Es sind drei schriftliche Exemplare der Bachelorarbeit bei der Philosophischen Prüfungskommission einzureichen. Eine elektronische Version ist an die Gutachterinnen und Gutachter weiterzuleiten.

(5) Wurde die BA-Arbeit schlechter als ausreichend (4,0) bewertet, ist die Wiederholungsprüfung innerhalb von 6 Monaten anzumelden.

III.5. Bildung der Gesamtnote

(1) Für das Hauptfach Musikwissenschaft wird eine Gesamtnote gebildet. Die Pflichtmodule 1 und 2 (Grundlagenbereich) sowie 7 und 8 (Vertiefungsbereich) gehen nicht in die Gesamtnote mit ein.

(2) Die Gesamtnote ist das arithmetische Mittel aus den Noten aller Modulabschlussprüfungen der Pflichtmodule 3–6 sowie der Bachelorarbeit.

(3) Das Gesamturteil „mit Auszeichnung bestanden“ wird erteilt, wenn alle Modulprüfungen im Haupt- und Nebenfach mit mindestens 1,3 und die Bachelorarbeit mit 1,0 benotet wurden.

Teil IV: Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Dieser studiengangsspezifische Anhang tritt am Tage nach seiner Veröffentlichung in den UniReport Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vom 24. April 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 (veröffentlicht im UniReport am 09. April 2015) außer Kraft.

(2) Studierende, die ihr Studium ab dem Sommersemester 2020 aufnehmen, studieren nach den Bestimmungen dieses studiengangsspezifischen Anhangs.

(3) Studierende des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieses studiengangsspezifischen Anhangs aufgenommen haben, können die Bachelorprüfung nach der Ordnung für den Bachelorstudiengang Musikwissenschaft vom 24. April 2013 in der Fassung vom 18. Dezember 2013 (veröffentlicht im UniReport vom 09. April 2015) bis spätestens 31. März 2025 ablegen.

(4) Studierende des Bachelorstudiengangs Musikwissenschaft, die ihr Studium vor dem Sommersemester 2020 aufgenommen haben, können, sofern sie den Prüfungsanspruch im Fach noch nicht endgültig verloren haben, auf Antrag in den durch diesen studiengangsspezifischen Anhang geregelten Bachelorstudiengang wechseln. Bereits erbrachte und anrechenbare Studien- und Prüfungsleistungen werden gemäß § 29 BA09 anerkannt. Ggf. ist die Fachstudienberatung zu konsultieren.

Frankfurt am Main, den 05.03.2020

Prof. Dr. Thomas Betzwieser

Dekan des Fachbereichs Sprach und Kulturwissenschaften

Teil V: Modulübersicht

BA Musikwissenschaft (Hauptfach)

Grundlagenbereich

Pflichtmodul 1:	Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP
<i>Methodik und musikalische Propädeutik</i>	M1-ÜH	Übung <i>Harmonielehre I</i> oder <i>II</i>	4 CP
	M1-ÜT	Übung <i>Tonsatzanalyse A</i> oder <i>B</i> oder <i>C</i>	4 CP
	M1-PS	Proseminar <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i>	4 CP

		12 CP
--	--	--------------

Pflichtmodul 2: <i>Analyse</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP
	M2-ÜH	Übung <i>Harmonielehre II</i> oder <i>III</i>	4 CP
	M2-ÜT	Übung <i>Tonsatzanalyse B</i> oder <i>C</i> oder <i>A</i>	4 CP
	M2-PS	Proseminar <i>Einführung in die musikalische Analyse</i>	4 CP

Vertiefungsbereich

Pflichtmodul 3: <i>Historiografie/ Musikgeschichte</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M3-PS	Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i>	Sommersemester	5 CP
	M3-S	Seminar	Wintersemester	8 CP
	M3-V	Vorlesung		2 CP

Pflichtmodul 4: <i>Musikkulturen: Lokal / Global</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M4-PS	Proseminar <i>Musikethnografie</i>	Wintersemester	5 CP
	M4-S	Seminar	Sommersemester	8 CP
	M4-V	Vorlesung		2 CP
				15 CP

Pflichtmodul 5: <i>Interpretation / Performance</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M5-PS	Proseminar <i>Inszenierungs-und Aufführungsanalyse</i>	Wintersemester	5 CP
	M5-S	Seminar	Sommersemester	8 CP
	M5-V	Vorlesung		2 CP
				15 CP

Pflichtmodul 6: <i>Mediale Kontexte</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	Angebotsturnus	CP
	M6-PS	Proseminar <i>Notationen</i>	Sommersemester	5 CP
	M6-S	Seminar	Wintersemester	8 CP
	M6-V	Vorlesung		2 CP
				15 CP

Pflichtmodul 7: <i>Praxisorientierung:</i> <i>Musikstadt Frankfurt</i>	Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP
	M7-Pr	Berufspraktikum in der Metropolregion Rhein/Main (oder anderswo) mit Bericht	5 CP
	M7-S	Praxisorientiertes Seminar in Zusammenarbeit mit einer Frankfurter Kulturinstitution	5 CP
			10 CP

Pflichtmodul 8: <i>Optionalbereich</i>	Modulbezeichnung	CP
	Zusätzliche LV aus den Modulen 1–6, aus dem Lehrangebot anderer verwandter Fächer an der Goethe-Universität oder der HfMDK Frankfurt, Exkursion, Tutorien	12

Pflichtmodul 9: <i>Abschluss</i> (schriftliche Arbeit und Kolloquium)	Modulkürzel	Modulbezeichnung	CP
	M9-K	Präsentation der BA-Arbeit im Kolloquium	2 CP
	M9-BA	Bachelor-Arbeit	12
			14 CP

Teil VI: Modulbeschreibungen

M1	Pflichtmodul I: Methodik und musikalische Propädeutik	Pflichtmodu l	12 CP (insg.) = 360 h		6 SW S
			Kontaktstudiu m 6 SWS / 90h	Selbststudiu m 270 h	
Inhalte					
Das Modul vermittelt elementare musikwissenschaftliche Arbeitstechniken und Grundlagen von Musiktheorie und Satztechnik. Methodik und Fachgeschichte bilden den Schwerpunkt der Einführungsveranstaltung, die den reflektierten Einblick in musikhistorische Konstellationen schult und einen genuin wissenschaftlichen Umgang mit Musik eröffnet. Zu den Inhalten des Moduls gehört darüber hinaus die Vermittlung von Kenntnissen in Harmonielehre und Tonsatzanalyse. Musiktheoretische Konzepte wie Satztechniken, Stimmführungs- und Modulationsregeln und harmonische Zusammenhänge werden in ihrem historischen Kontext verortet und an Beispielen aus dem Repertoire der abendländischen Kunstmusik diskutiert.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erwerben die fundamentalen Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens: Literaturrecherche, Lektüretechniken, Gliederung und formaler Zuschnitt einer schriftlichen Arbeit. Zudem erhalten die Studierenden einen Überblick über die vielfältigen Methoden der Musikwissenschaft und die Geschichte des Faches. In den Übungen gewinnen sie Kenntnisse der satztechnischen Grundlagen, auf denen die wissenschaftliche Betrachtung von Musik aufbaut, ferner werden sie zum Nachvollzug musikalischer Gestaltungsstrukturen durch die Bearbeitung kleiner Tonsatzaufgaben angeleitet. Die chronologische Ausrichtung der Kurse <i>Tonsatzanalyse A, B</i> und <i>C</i> , deren Belegung sich über die Module 1 und 2 erstreckt, sorgt zudem für die Vermittlung von überblickshaftem musikhistorischem Epochenwissen.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (als vorbereitende Lektüre z.B. Christoph Hempel: Neue allgemeine Musiklehre; Hermann Grabner: Allgemeine Musiklehre)					
Organisatorische Hinweise					
Jeweils begleitend zum Proseminar <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i> und der Übung <i>Harmonielehre I</i> wird ein Tutorium angeboten. Die regelmäßige Teilnahme kann jeweils mit 1 CP im Optionalbereich angerechnet werden. Die Kurse <i>Tonsatzanalyse A, B</i> und <i>C</i> bauen nicht aufeinander auf und können daher in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die für die Module 1 und 2 vorgesehenen Kurse in Harmonielehre sollten sukzessive studiert werden, also entweder <i>Harmonielehre I</i> in Modul 1 und <i>Harmonielehre II</i> in Modul 2 oder <i>Harmonielehre II</i> in Modul 1 und <i>Harmonielehre III</i> in Modul 2. Die bereits in Modul 1 absolvierten Übungen können nicht noch einmal in Modul 2 angerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, diejenigen Kurse in Harmonielehre und Tonsatzanalyse, die nicht in die Module 1 und 2 eingehen, zu belegen und im Rahmen von Modul 8 (Optionalbereich) anrechnen zu lassen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			OSTR i. H. Michael Quell		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme (Beteiligung an Diskussionen oder Gruppenarbeiten oder Erbringung von Kurzreferaten) im Proseminar M1-PS und den Übungen M1-ÜH und M1-ÜT		
Leistungsnachweise			Klausur (90 Min.) über den Stoff der Übung M1-ÜH; Klausur (90 Min.) über den Stoff der Übung M1-ÜT; Mündliche Präsentation und schriftliche Arbeit (Essay oder Protokoll oder kleine Hausarbeit) im Zusammenhang mit dem Proseminar M1-PS		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Übung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)		
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt		
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			/		
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			/		

Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:									
	LV-Form	SWS	CP	Semester					
				1	2	3	4	5	6
M1-ÜH Übung <i>Harmonielehre I oder II</i>	Ü	2	4	X	(X)				
M1-ÜT Übung <i>Tonsatzanalyse A, B oder C</i>	Ü	2	4	X					
M1-PS Proseminar <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i>	PS	2	4	X					
Summe		6	12						

M2	Pflichtmodul 2: Analyse	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360 h		6 SW S
			Kontaktstudium m 6 SWS / 90h	Selbststudium m 270 h	
Inhalte					
Das Modul legt den Schwerpunkt auf die analytische Betrachtung von Musik. Musikalische Analyse befasst sich mit der grundlegenden Frage, wie über Musik adäquat zu sprechen ist und reflektiert die technische Beschreibung klanglicher Strukturen, die auch höranalytisch zu erschließen sind. Auf der Vermittlung eines terminologischen Instrumentariums liegt daher ein besonderes Augenmerk, gleichzeitig nimmt das historisch angelegte Proseminar Fragen der Gattungstheorie oder der Personalstilistik einzelner Komponisten in den Blick. In den beiden Übungen werden die in den Kursen aus Modul 1 erworbenen Kenntnisse vertieft und erweitert.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erarbeiten sich ein theoretisches Fundament, das für jede historische Betrachtung von Musik unerlässlich ist. In praktischen Übungen und Hausaufgaben lernen sie selbständig die Methodik einer Tonsatzanalyse und erproben einen eigenen Zugang zur Verbalisierung klanglicher Strukturen. Außerdem werden die harmonische Klangvorstellung und das Hörverstehen optimiert.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
Kenntnisse in allgemeiner Musiklehre (als vorbereitende Lektüre z.B. Christoph Hempel: Neue allgemeine Musiklehre; Hermann Grabner: Allgemeine Musiklehre)					
Organisatorische Hinweise					
Begleitend zum Proseminar <i>Einführung in die musikalische Analyse</i> wird ein Tutorium angeboten. Die regelmäßige Teilnahme kann mit 1 CP im Optionalbereich angerechnet werden. Die Kurse <i>Tonsatzanalyse A, B und C</i> bauen nicht aufeinander auf und können daher in beliebiger Reihenfolge studiert werden. Die für die Module 1 und 2 vorgesehenen Kurse in Harmonielehre sollten sukzessive studiert werden, also entweder <i>Harmonielehre I</i> in Modul 1 und <i>Harmonielehre II</i> in Modul 2 oder <i>Harmonielehre II</i> in Modul 1 und <i>Harmonielehre III</i> in Modul 2. Die bereits in Modul 1 absolvierten Übungen können nicht noch einmal in Modul 2 angerechnet werden. Es besteht die Möglichkeit, diejenigen Kurse in Harmonielehre und Tonsatzanalyse, die nicht in die Module 1 und 2 eingehen, zu belegen und im Rahmen von Modul 8 (Optionalbereich) anrechnen zu lassen.					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester		
Dauer des Moduls			1–2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			OSTr i. H. Michael Quell		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			aktive Teilnahme (Beteiligung an Diskussionen oder Gruppenarbeiten oder Erbringung von Kurzreferaten) in Proseminar M2-PS und den Übungen M2-ÜH und M2-ÜT		
Leistungsnachweise			Klausur (90 Min.) über den Stoff der Übung M2-ÜH; Klausur (90 Min.) über den Stoff der Übung M2-ÜT; Hausaufgaben oder kleinere schriftliche Leistungen und Klausur (90 Min.) im Zusammenhang mit dem Proseminar M2-PS		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Übung		

Unterrichts- / Prüfungssprache		Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)								
Modulprüfung		Form / Dauer / ggf. Inhalt								
Modulabschlussprüfung bestehend aus:		/								
kumulative Modulprüfung bestehend aus:		/								
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:		/								
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
M2-ÜH	Übung Harmonielehre II oder III	Ü	2	4	(X)	X				
M2-ÜT	Übung Tonsatzanalyse A, B oder C	Ü	2	4		X				
M2-PS	Proseminar Einführung in die musikalische Analyse	PS	2	4		X				
	Summe		6	12						

M3	Pflichtmodul 3: Historiografie / Musikgeschichte	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
Das Modul fokussiert Musik im historischen Kontext. Repräsentative Ausschnitte der Musikgeschichte von den Anfängen der Notation bis ins 21. Jahrhundert werden kompositions- und ideenhistorisch sowie analytisch verortet, gleichzeitig liegt das Augenmerk auf Konstruktionen von Historizität in westlichen ebenso wie außereuropäischen Kulturen. Das Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i> macht die Studierenden mit den Grundlagen einer kulturwissenschaftlichen Methodik vertraut und ermöglicht auf diese Weise die Diskussion alternativer Modelle der (Musik-) Geschichtsschreibung.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Die Studierenden erwerben anhand des Umgangs mit ausgewählten musikhistorischen Einzelphänomenen ein solides Instrumentarium des musikwissenschaftlichen Arbeitens und erhalten Einblicke in die problemorientierte Handhabung historischer Quellen. Gleichzeitig befähigt die Demonstration unterschiedlicher historiografischer Zugänge die Studierenden dazu, den Konstruktionscharakter von Geschichtsschreibung aktiv reflektieren sowie gegenstandsnah verbalisieren zu können und dadurch auf dem neuesten Stand historischer Forschung zu argumentieren.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			im Proseminar M3-PS und Seminar M3-S		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Präsentation oder Protokoll oder Essay) im Proseminar M3-PS und im Seminar M3-S		
Lehr- / Lernformen			Proseminar/Seminar/Vorlesung		
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)		

Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar M3-S. Drei der vier Modulabschlussprüfungen in den Pflichtmodulen 3-6 bestehen aus einer schriftlichen Hausarbeit. Eine der Modulabschlussprüfungen besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Studierenden können selbst entscheiden, welches der Pflichtmodule 3-6 sie mit einer mündlichen Prüfung abschließen.									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:										
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:										
	LV-Form	SWS	CP	Semester						
				1	2	3	4	5	6	
M3-PS Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i>	PS	2	5				X			
M3-S Seminar	S	2	8			X				
M3-V Vorlesung	V	2	2			X	(X)			
Summe		6	15							

M4	Pflichtmodul 4 Musikkulturen: Lokal / Global	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium m 6 SWS / 90h	Selbststudium m 360 h	
Inhalte					
Das Modul widmet sich weltweiten Erscheinungsformen von Musik, die mit primär musikethnologischen Methoden in den Blick genommen werden. Musik wird in diesem Kontext in ihren lokalen, regionalen, nationalen und globalen Bezügen sowie als Gegenstand oder Teil sozialer, kultureller und politischer Prozesse verstanden. Das Modul ist daher auch nicht auf die Betrachtung bestimmter Kategorien von Musik beschränkt.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
In diesem Modul lernen die Studierenden musikethnologisch geprägte Arbeitsmethoden kennen und erhalten Einblicke in aktuelle und historische Standardwerke der Fachliteratur. Das Proseminar <i>Musikethnografie</i> vermittelt grundlegende Kenntnisse zu Arbeitstechniken und theoretischen Ansätzen der Musikethnologie.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
keine					
Empfohlene Voraussetzungen					
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.		
Dauer des Moduls			2 Semester		
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Barbara Alge		
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen					
Teilnahmenachweise			im Proseminar M4-PS und Seminar M4-S		
Leistungsnachweise			Studienleistung (Präsentation oder Protokoll oder Essay oder Transkription) im Proseminar M4-PS und im Seminar M4-S		

Lehr- / Lernformen	Proseminar/Seminar/Vorlesung									
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)									
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar M4-S. Drei der vier Modulabschlussprüfungen in den Pflichtmodulen 3-6 bestehen aus einer schriftlichen Hausarbeit. Eine der Modulabschlussprüfungen besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Studierenden können selbst entscheiden, welches der Pflichtmodule 3-6 sie mit einer mündlichen Prüfung abschließen.									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	/									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	/									
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
M4-Ps Proseminar <i>Musikethnografie</i>		PS	2	5			X			
M4-S Seminar		S	2	8				X		
M4-V Vorlesung		V	2	2				X		
Summe			6	15						

M5	Pflichtmodul 5: Interpretation / Performance	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h		6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 360 h	
Inhalte					
Die Ausrichtung des Moduls trägt dem Umstand Rechnung, dass Musik erst in der klanglichen Realisierung zu einem greifbaren Artefakt wird und sich nicht im Notentext erschöpft. Der inhaltliche Fokus liegt daher auf Ansätzen und Methoden aus Interpretations- und Aufführungsforschung sowie performance studies, in denen Musik als verwirklichtes Ereignis und nicht als Abstraktum verstanden wird. Das Proseminar <i>Inszenierungs- und Aufführungsanalyse</i> zeigt am Beispiel der vielseitigen Spielformen von Musiktheater und Konzertformaten auf, welche Beschreibungsmodi zur Erfassung der Verwirklichung musikalischer Texte zur Verfügung stehen, während Vorlesung und Seminar auch interpretatorische Fragen der exemplarischen Werkrezeption innerhalb unterschiedlicher kultureller Kontexte in den Blick nehmen, wobei auch außereuropäische Musik Berücksichtigung finden kann.					
Lernergebnisse / Kompetenzziele					
Im differenzierten Umgang mit der Aufführung und Interpretation von Musik werden die Studierenden mit einer bedeutsamen aktuellen Forschungsrichtung vertraut gemacht, die als Komplement zu den in Modul 3 vermittelten Methoden der Kompositions- und Ideengeschichte den thematischen Schwerpunkt des Instituts darstellt. In der Auseinandersetzung mit der Pluralität klanglicher und szenischer Umsetzungen gewinnen sie Einsichten in die Hybridität des klassischen Werkbegriffs, wodurch sich interdisziplinäre Schnittstellen mit den Aufführungs- und Ritualkonzepten benachbarter Fächer wie Theaterwissenschaft und Ethnologie ergeben.					
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls					
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2					
Empfohlene Voraussetzungen					
/					
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach- und Kulturwissenschaften		
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/		

Häufigkeit des Angebots	jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Sommersemester, das Proseminar im Wintersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.									
Dauer des Moduls	2 Semester									
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter	Prof. Dr. Thomas Betzwieser									
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise	im Proseminar M5-PS und Seminar M5-S									
Leistungsnachweise	Studienleistung (Klausur oder Präsentation oder Protokoll oder Essay) im Proseminar M5-PS und im Seminar M5-S									
Lehr- / Lernformen	Proseminar/Seminar/Vorlesung									
Unterrichts- / Prüfungssprache	Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)									
Modulprüfung	Form / Dauer / ggf. Inhalt									
Modulabschlussprüfung bestehend aus:	Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar M5-S. Drei der vier Modulabschlussprüfungen in den Pflichtmodulen 3-6 bestehen aus einer schriftlichen Hausarbeit. Eine der Modulabschlussprüfungen besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Studierenden können selbst entscheiden, welches der Pflichtmodule 3-6 sie mit einer mündlichen Prüfung abschließen.									
kumulative Modulprüfung bestehend aus:	/									
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:	/									
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
M5-PS Proseminar <i>Inszenierungs- und Aufführungsanalyse</i>	PS	2	5						X	
M5-S Seminar	S	2	8				X			(X)
M5-V Vorlesung	V	2	2						(X)	X
Summe		6	15							

M6	Pflichtmodul 6: Mediale Kontexte	Pflichtmodul	15 CP (insg.) = 450 h				6 SWS
			Kontaktstudium 6 SWS / 90h	Selbststudium 360 h			
Inhalte							
Die Lehrinhalte des Moduls zielen auf die medialen Prozesse, mittels derer Musik transportiert wird bzw. mit anderen Medien interagiert. Dazu gehört neben der Entwicklung der Speichermedien für Musik und den Wechselwirkungen zwischen Musik und Technologie auch die Geschichte und Theorie der schriftlichen Fixierung von Musik, weshalb das Modul auch den historisch ausgerichteten Kurs <i>Notationen</i> enthält. Darüber hinaus behandeln die Lehrveranstaltungen die intermedialen Dependenz zwischen Musik und Film, Literatur, bildender Kunst und den ihnen anverwandten theatralen und performativen Kunstformen.							
Lernergebnisse / Kompetenzziele							
Die Studierenden erwerben grundlegende Kompetenzen in Medientheorie und Mediengeschichte und werden befähigt, historische Formen der Notation zu lesen und zu transkribieren. Von dort ausgehend gewinnen sie die Fähigkeit zur Analyse musikalischer Produktions-, Überlieferungs- und Rezeptionsprozesse. Die intermediale Ausrichtung erlaubt zudem den Kontakt mit anderen Fachdisziplinen und schafft ein theoretisches Fundament für die spätere Arbeit in Bereichen wie Journalismus, Radio und Fernsehen.							
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls							
erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2							

Empfohlene Voraussetzungen										
/										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)				Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften						
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge				/						
Häufigkeit des Angebots				jedes Semester; das Modul kann im Winter- und Sommersemester begonnen werden. Das Seminar findet im Wintersemester, das Proseminar im Sommersemester statt. Die Vorlesung kann wahlweise im Winter- oder im Sommersemester besucht werden.						
Dauer des Moduls				2 Semester						
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter				Prof. Dr. Marion Saxer						
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise				im Proseminar M6-PS und Seminar M6-S						
Leistungsnachweise				Studienleistung (Klausur oder Präsentation oder Protokoll oder Essay) im Proseminar M6-PS und im Seminar M6-S						
Lehr- / Lernformen				Proseminar/Seminar/Vorlesung						
Unterrichts- / Prüfungssprache				Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)						
Modulprüfung				Form / Dauer / ggf. Inhalt						
Modulabschlussprüfung bestehend aus:				Hausarbeit im Umfang von 12–15 Seiten (18.000–22.000 Zeichen; Bearbeitungsdauer 4 Wochen) oder mündliche Prüfung (Dauer 30 Minuten) im Zusammenhang mit dem Seminar M6-S. Drei der vier Modulabschlussprüfungen in den Pflichtmodulen 3-6 bestehen aus einer schriftlichen Hausarbeit. Eine der Modulabschlussprüfungen besteht aus einer mündlichen Prüfung. Die Studierenden können selbst entscheiden, welches der Pflichtmodule 3-6 sie mit einer mündlichen Prüfung abschließen.						
kumulative Modulprüfung bestehend aus:				/						
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:				/						
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	M6-PS Proseminar <i>Notationen</i>	PS	2	5				(X)		X
	M6-S Seminar	S	2	8					X	
	M6-V Vorlesung	V	2	2					X	(X)
	Summe		6	15						

M7	Pflichtmodul 7: Praxisorientierung Musikstadt Frankfurt	Pflichtmodul	10 CP (insg.) = 300 h		2 SW S					
			Kontaktstudium m 2 SWS / 30h	Selbststudium m 270 h						
Inhalte										
Das Modul ermöglicht erste Einblicke in die musikwissenschaftliche Berufswelt durch die Kooperation des Instituts mit Kulturinstitutionen in Frankfurt und der Metropolregion Rhein/Main (Opernhäuser, Hessischer Rundfunk, Internationales Quellenlexikon RISM, Gluck-Gesamtausgabe, Hindemith-Institut, Telemann-Gesellschaft, Frankfurter Gesellschaft für Neue Musik, Tageszeitungen und Musikverlage der Region, Campusradio dauerWelle). Die Studierenden absolvieren ein Berufspraktikum von 150 Stunden Arbeitszeit (ca. 4 Wochen, mit entsprechendem Nachweis der praktikumsgebenden Stelle) in der Metropolregion Rhein/Main oder andernorts und besuchen ein berufsorientiertes Seminar.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Im Praktikum erwerben die Studierenden Kompetenzen in der Anwendung der Studieninhalte in professionellem Rahmen, die in einem Bericht dargelegt werden. Im berufsorientierten Seminar vermitteln Lehrbeauftragte aus der Praxis Arbeitstechniken aus dem musikwissenschaftlichen Berufsalltag.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
/										
Empfohlene Voraussetzungen										
/										
Organisatorische Hinweise										
Die fachliche und methodische Begleitung (Beratung zu möglichen Praktikumsgebern und organisatorischen Fragen) übernimmt der oder die Modulbeauftragte und bestätigt auch den Abschluss des Moduls.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/							
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester							
Dauer des Moduls			I Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise			im Praktikum M7-Pr (150 Arbeitsstunden) und im praxisorientierten Seminar M7-S							
Leistungsnachweise			Praktikumsbericht (3-4 Seiten) im M7-Pr und Werkstück praxisorientierten Seminar M7-S							
Lehr- / Lernformen			Berufspraktikum und Seminar							
Unterrichts- / Prüfungssprache			Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)							
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			/							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			/							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			/							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	M7-Pr Praktikum mit Bericht	Pr		5				(X)	X	
	M7-S Praxisorientiertes Seminar in Zusammenarbeit mit einer Frankfurter Musikinstitution	S	2	5			X	(X)		
	Summe		2	10						

M8	Pflichtmodul 8: Optionalbereich	Pflichtmodul	12 CP (insg.) = 360h							
			Kontaktstudium variabel	Selbststudium variabel						
Inhalte										
Dieses Modul ermöglicht den Studierenden die stärkere Setzung individueller Studienschwerpunkte. In frei gewählten Lehrveranstaltungen aus dem Angebot des Musikwissenschaftlichen Instituts, anderer Fächer der Goethe-Universität oder der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt kann auf diese Weise das vorhandene Wissen vertieft und je nach persönlichem Interesse zusätzliche Kenntnisse erworben werden. Ferner können Tutorien und/oder Exkursionen des Musikwissenschaftlichen Instituts in die CP-Vergabe einfließen. Gewählte Vertreter können sich für hochschulpolitische Gremienarbeit bis zu 2 CP anrechnen lassen.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
Übungen des Grundlagenbereichs, die noch nicht in Modul 1 oder 2 angerechnet wurden, ermöglichen den Studierenden die Vertiefung musiktheoretischer Kenntnisse. Zusätzliche Seminare aus den Modulen des Vertiefungsbereichs bieten die Möglichkeit der breiteren inhaltlichen und methodischen Orientierung der Studierenden. Thematisch affine Seminare aus anderen Fächern fördern den Erwerb grundlegender Kenntnisse über die Fachgrenzen hinaus und damit das interdisziplinäre Denken. Die existierende Kooperation mit der HfMDK stellt eine ideale Voraussetzung für die Erweiterung des Kompetenzspektrums um musikpädagogische und musiktheoretische Inhalte dar. In Tutorien können zudem die in den Seminaren erworbenen Kenntnisse vertiefend diskutiert werden. Exkursionen erlauben den Besuch wichtiger Kulturstätten der Musikgeschichte und das Lernen in direkter Anschauung von historischen Artefakten.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
/										
Empfohlene Voraussetzungen										
/										
Organisatorische Hinweise										
Der Modulbeauftragte bestätigt den den Abschluss des Moduls.										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)					Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften					
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge					/					
Häufigkeit des Angebots					jedes Semester					
Dauer des Moduls					variabel					
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter					Prof. Dr. Barbara Alge					
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise					gemäß den Bestimmungen für die gewählte Lehrveranstaltung					
Leistungsnachweise					gemäß den Bestimmungen für die gewählte Lehrveranstaltung					
Lehr- / Lernformen					variabel					
Unterrichts- / Prüfungssprache					variabel					
Modulprüfung					Form / Dauer / ggf. Inhalt					
Modulabschlussprüfung bestehend aus:					/					
kumulative Modulprüfung bestehend aus:					/					
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:					/					
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	Lehrveranstaltungen im Umfang von 12 CP			12	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)	(X)
	Summe			12						

M9	Pflichtmodul 8 Abschluss	Pflichtmodul	14 CP (insg.) = 420 h		2 SW S					
			Kontaktstudium m 2 SWS/ 30 Std.	Selbststudium m 390 Std.						
Inhalte										
Ein in Absprache mit der Prüferin oder dem Prüfer frei gewähltes Thema wird innerhalb eines Zeitraums von 9 Wochen selbständig bearbeitet. Das Thema umfasst einen klar umrissenen Ausschnitt aus der gesamten Breite musikwissenschaftlicher Beschäftigungsfelder. Der Umfang der Abschlussarbeit sollte bei etwa 30 Standardseiten (ca. 45.000 Zeichen) liegen. Die Präsentation im Kolloquium dient der Diskussion der Forschungsergebnisse mit anderen fortgeschrittenen Studierenden sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Instituts.										
Lernergebnisse / Kompetenzziele										
In der Bachelorarbeit werden die in den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse und Qualifikationen im Rahmen einer selbstständig bearbeiteten fachlichen Problemstellung nachgewiesen, in welcher Forschungsliteratur kritisch implementiert und ein eigener Beitrag zur wissenschaftlichen Diskussion geliefert wird. Im Kolloquiumsvortrag stellen die Studierenden darüber hinaus ihre Fähigkeit zur komprimierten Präsentation komplexer Inhalte unter Beweis.										
Teilnahmevoraussetzungen für Modul bzw. für einzelne Lehrveranstaltungen des Moduls										
Nachweis über den Erwerb von mindestens 70 CP, erfolgreicher Abschluss der Module 1 und 2 sowie von drei der vier Module des Vertiefungsbereichs.										
Empfohlene Voraussetzungen										
/										
Zuordnung des Moduls (Studiengang / Fachbereich)			Bachelorstudiengang Musikwissenschaft – Fachbereich 09: Sprach - und Kulturwissenschaften							
Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge			/							
Häufigkeit des Angebots			jedes Semester							
Dauer des Moduls			1 Semester							
Modulbeauftragte / Modulbeauftragter			Prof. Dr. Barbara Alge, Prof. Dr. Thomas Betzwieser, Apl. Prof. Dr. Daniela Philippi, Prof. Dr. Marion Saxer							
Studiennachweise/ ggf. als Prüfungsvorleistungen										
Teilnahmenachweise										
Leistungsnachweise										
Präsentation im Kolloquium										
Lehr- / Lernformen										
Kolloquium										
Unterrichts- / Prüfungssprache										
Deutsch (in Ausnahmefällen Englisch)										
Modulprüfung			Form / Dauer / ggf. Inhalt							
Modulabschlussprüfung bestehend aus:			Bachelorarbeit im Umfang von ca. 30 Seiten (ca. 45.000 Zeichen)							
kumulative Modulprüfung bestehend aus:			/							
Bildung der Modulnote bei kumulativen Modulprüfungen:			/							
		LV-Form	SWS	CP	Semester					
					1	2	3	4	5	6
	M9-K	Kolloquium	K	2	2					X
	M9-BA	Bachelorarbeit			12					X
		Summe			14					

Teil VII: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Studienverlaufsplan Musikwissenschaft (Hauptfach)												
Sem.	1	CP	2	CP	3	CP	4	CP	5	CP	6	CP
-	M1-ÜH: <i>Harmonielehre I oder II</i>	4	M2-ÜH: <i>Harmonielehre II oder III</i>	4	M3-S: Seminar Historiographie / Musikgeschichte	8	M4-S: Seminar Musikkulturen: Lokal / Global	8	M6-S: Seminar Mediale Kontexte	8	M5-V: Vorlesung Interpretation und Performance	2
-	M1-ÜT: <i>Tonsatzanalyse A oder B</i>	4	M2-ÜT: <i>Tonsatzanalyse B oder C</i>	4	M3-V: Vorlesung Historiographie / Musikgeschichte	2	M4-V: Vorlesung Musikkulturen: Lokal / Global	2	M6-V: Vorlesung Mediale Kontexte	2	M6-PS: Proseminar <i>Notationen</i>	5
-	M1-PS: <i>Einführung in die Musikwissenschaft</i>	4	M2-PS: <i>Einführung in die musikalische Analyse</i>	4	M4-PS: Proseminar <i>Musikethnografie</i>	5	M3-PS: Proseminar <i>Kulturwissenschaftliche Konzepte</i>	5	M5-PS: Proseminar <i>Inszenierungs- und Aufführungsanalyse</i>	5	M9-K: Kolloquium	2
					M7-S: Praxisorientiertes Seminar	5	M5-S: Seminar Interpretation und Performance	8	M7-Pr: Praktikum	5	M9-BA: Bachelorarbeit	12
	M8: Optionalbereich	4	M8: Optionalbereich	4	M8: Optionalbereich	2			M8: Optionalbereich	2		
-		16		16	-	22	-	23	-	22	-	21

Anlage 1: Nebenfächerkatalog

Studiengang	Fachbereich
Altorientalische Philologie	FB 09
American Studies	FB 10
Archäologie und Geschichte der römischen Provinzen	FB 09
Archäologie von Münze, Geld und von Wirtschaft in der Antike	FB 09
Betriebswirtschaftslehre	FB 02
Empirische Sprachwissenschaft	FB 09
English Studies	FB 10
Erziehungswissenschaft	FB 04
Ethnologie	FB 08
Gender Studies	FB 03
Geographie	FB 11
Germanistik	FB 10
Geschichte	FB 08
Geschichte und Philosophie der Wissenschaften	FB 08
Griechische Philologie	FB 09
Japanologie	FB 09
Judaistik	FB 09
Katholische Theologie	FB 07
Klassische Archäologie	FB 09
Koreastudien	FB 09
Kulturanthropologie und Europäische Ethnologie	FB09
Kunst-Medien-Kulturelle Bildung	FB 09
Kunstgeschichte	FB 09

Lateinische Philologie	FB 09
Philosophie	FB 08
Politikwissenschaft	FB 03
Rechtswissenschaft	FB 01
Religionswissenschaft	FB 06
Romanistik	FB 10
Sinologie	FB 09
Skandinavistik	FB 10
Soziologie	FB 03
Sprachen und Kulturen Südasiens	FB 09
Volkswirtschaftslehre	FB 02
Vorderasiatische Archäologie	FB 09
Vor- und Frühgeschichte	FB 09